

Anmeldung

Für die Ferienbetreuung der Stadt Gudensberg

Name des Kindes	Vorname des Kindes
Geburtsdatum:	
Adresse:	Abholberechtigte (bei Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr):

Erziehungsberechtigte

Name, Vorname des Vaters:	Name, Vorname der Mutter:
Telefonnummer für den Notfall: 1. 2.	Telefonnummer für den Notfall 1. 2.

Gewünschte Betreuung :

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Osterferien | <input type="checkbox"/> Sommerferien | <input type="checkbox"/> Herbstferien |
| <input type="checkbox"/> 1. Woche | <input type="checkbox"/> 2. Woche | <input type="checkbox"/> 3. Woche |
| <input type="checkbox"/> Camp bis 14.00 Uhr | <input type="checkbox"/> Camp bis 14.00Uhr | <input type="checkbox"/> Camp bis 14.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Dorla bis 14.00/16.30Uhr | <input type="checkbox"/> Dorla bis 14.00/16.30Uhr | <input type="checkbox"/> Dorla bis 14.00/16.30 Uhr |

Die Einwahl ins Camp ist nur für eine Woche möglich, bitte die gewünschte Woche ankreuzen!

- | | |
|--|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 7:15 Uhr – 14.00 Uhr Kernbetreuung | 58.00 € / wöchentlich (11,60/Tag) |
| <input type="checkbox"/> 7:15 Uhr – 16:30 Uhr Kern + Spätbetreuung | 80.00 € / wöchentlich (16,00/Tag) |

Mittagessen:

- | | | | |
|---|-----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 17,00 €/wöchentlich (3.40 €/Tag) | <input type="checkbox"/> 1. Woche | <input type="checkbox"/> 2.Woche | <input type="checkbox"/> 3. Woche |
|---|-----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|

Wird im Camp nicht angeboten

Zeitraum der Ferienbetreuung:

Jeweils die erste Woche der Herbst- und Osterferien und die ersten drei Wochen der Sommerferien.
An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Teilnehmen können:

Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren (in den Sommerferien fünf bis zwölf Jahren).

Anmeldung:

Abgabe der vollständigen Anmeldung und Bezahlung der Gebühren **bis vier Wochen vor Ferienbeginn** beim Bürgerbüro im Rathaus. Die Anmeldung ist verbindlich. Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Bei Überschreitung der vorhandenen Platzzahl erfolgt zunächst die Aufnahme in eine Warteliste. Ab acht angemeldeten Kindern pro Woche findet die Ferienbetreuung statt.

Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung der Stadt Gudensberg

Für jedes teilnehmende Kind ist eine eigene Anmeldung erforderlich. Die Anmeldefristen sind verbindlich, eine Rückerstattung von Gebühren nach Ende der Anmeldefrist erfolgt nicht. Die Teilnahme an der Ferienbetreuung erfolgt auf eigene Gefahr. Die teilnehmenden Kinder sind nicht unfallversichert.

Die Ferienbetreuung ist eine Veranstaltung der Jugendpflege. Neben einer hauptamtlichen Mitarbeiterin betreuen auch ehrenamtlich tätige Jugendliche ab 16 Jahren die Kinder.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Person, die Ihr Kind abholt, nur bei Kindern unter dem vollendeten sechsten Lebensjahres kontrollieren.

Das Büro der Jugendpflege ist telefonisch zu erreichen unter der Nummer: 05603-933297

Schwimmbadbesuch

Mein Kind hat folgendes Schwimmbadzeichen: _____

Mein Kind hat folgende Besonderheiten: _____

Einverständniserklärung des/der Erziehungs- oder Personenberechtigten:

Ich/wir erkenne/n die Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Gudensberg, die entsprechende Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung sowie die Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung der Stadt Gudensberg an.

Ich /wir sind damit einverstanden, dass Fotos gemacht werden, auf denen mein Kind zu sehen ist. Ebenso bin ich/sind wir damit einverstanden, dass diese Bilder in der lokalen Presse, auf der Homepage der Stadt Gudensberg sowie auf Druckerzeugnissen in wohlwollender Form veröffentlicht werden dürfen, die von der Stadt Gudensberg herausgegeben werden.

Gudensberg, den _____

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten